



REGENBOGENFAMILIEN IN BREMEN

Basisinformationen für pädagogische Fachkräfte

RAT&TAT 
Zentrum für
queeres Leben

 **REGENBOGEN
FAMILIEN** in Bremen
lesbisch* schwul* bi* trans* inter* queer*

FAMILIENVIELFALT IST SOZIALE REALITÄT

Familien wandeln sich stetig und zu jeder Zeit gab es die unterschiedlichsten Familienentwürfe. Der Familienbegriff ist trotz aller versuchten Neu-Belegungen heteronormativ konnotiert. Durch rechtliche Verbesserungen wie zunächst das Lebenspartnerschaftsgesetz, die Möglichkeit der Stiefkindadoption für Lebenspartnerschaften, das AGG¹, die Aufhebung des Sterilisationsgebotes im TSG², die Änderung im Personenstandsrecht »Dritte Option«³, die Ehe für Alle und jetzt aktuell die angestrebten Änderungen im Abstammungsrecht sowie einer immer größer werdenden Sichtbarkeit verschiedenster Familienmodelle entscheiden sich auch immer mehr Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer wahrgenommenen Geschlechtlichkeit für ein Leben mit Kind(ern). Regenbogenfamilien sind divers und haben unterschiedliche Bedarfe und bewegen sich in ganz verschiedenen Rechtsrahmen.

Jede Familie ist anders, aber alle Familien verbindet der Wunsch nach gesellschaftlicher Teilhabe und Anerkennung und eint die Sorge um das Wohl ihrer Kinder und der Wunsch nach stabilen, fürsorglichen Beziehungen. Jedoch ist es nicht für alle Familien beziehungsweise für alle Elternteile gleich einfach einen diskriminierungsfreien, rechtssicheren Rahmen

für ihre Familien zu schaffen. Mit dem Landesaktionsplan gegen Homo*-, Trans* und Inter*phobie (2015) hat sich das Land Bremen dazu verpflichtet, die rechtlichen und diskriminierenden Hürden für Regenbogenfamilien abzubauen und für eine Gleichbehandlung einzustehen. Mit dieser Broschüre wird eine Maßnahme des Landesaktionsplans umgesetzt und ist von der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport gefördert.

Ziel dieser Broschüre ist es, den stetig wachsenden Informationsbedarf für pädagogische Fachkräfte in KITAs, Schulen, Jugendeinrichtungen und Familienzentren zum Thema Regenbogenfamilien aufzugreifen und die unterschiedlichsten Familienkonstellationen und ihre Bedarfe sichtbar werden zu lassen. Es soll eine Hilfestellung sein für Sie als Erzieher*in, Lehrer*in oder als pädagogische Mitarbeiter*in sensibel und angemessen auf diese Vielfalt von Familien einzugehen und sie in ihrer Sorge um das Wohl ihrer Kinder zu unterstützen. Der Wegweiser am Ende der Broschüre gibt einen Überblick über ergänzende und vertiefende Anlaufstellen, an die Sie sich wenden können.

Annette Mattfeldt und Caro Schulze
Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e.V.

INHALT

3 REGENBOGENFAMILIEN - BASISINFORMATIONEN

3 Rechtliche Entwicklung in Deutschland

6 Elternschaft in Regenbogenfamilien

7 Familiäre Konstellationen

- 7 Regenbogenfamilien mit Kindern aus einer heterosexuellen Lebensphase
- 7 Regenbogenfamilien mit Kindern, die in eine bestehende Partnerschaft hineingeboren werden
- 9 Regenbogenfamilien mit Kindern, die in eine bestehende Partnerschaft aufgenommen werden
- 10 Einelternfamilien
- 11 Trans*familien
- 12 Inter*familien

13 FORSCHUNGSERGEBNISSE: DIE ENTWICKLUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN AUS REGENBOGENFAMILIEN

17 REGENBOGENFAMILIEN IN BREMEN - WAS SIE SICH WÜNSCHEN

19 WEGWEISER

19 Bremen

22 Bundesweit

24 SCHREIBWEISEN UND ERLÄUTERUNGEN

- 26 Fußnoten
- 28 Impressum

REGENBOGENFAMILIEN - BASISINFORMATIONEN

Die Bezeichnung Regenbogenfamilie ist noch relativ jung. Seit 2009 führt der DUDEN den Begriff Regenbogenfamilie auf, in »enger« Definition für »Familien mit gleichgeschlechtlichem Elternpaar«. Identitäten, Lebens- und Familienformen sind aber vielfältiger, deshalb sprechen wir in einem weiter gefassten Rahmen von Regenbogenfamilien, wenn in einer Familie mindestens ein Elternteil sich eine lesbische, schwule, bisexuelle, trans* oder inter* Identität zuschreibt. Auch der Weg zur Familie und die Familienkonstellation variiert. Es gibt Familien mit leiblichen und / oder adoptierten Kindern und / oder Pflegekindern. Und es gibt Regenbogenfamilien mit alleinerziehenden Elternteilen, mit Elternpaaren und mit Mehrelternschaft.

Verlässliche Zahlen zu Regenbogenfamilien in Deutschland gibt es nicht, die Angaben variieren extrem, weil es keine umfassende Datenlage gibt. Laut Familienreport 2017 lag die Zahl der gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften mit minderjährigen Kindern im Haushalt im Jahr 2015 bei rund 7.000⁴. Diese Angaben berücksichtigen jedoch einen großen Teil der Regenbogenfamilien nicht. Familien mit alleinerziehenden Elternteilen, mit nicht verpartnerten beziehungsweise nicht verheirateten Eltern werden statistisch nicht erfasst. Fest steht aber: Die Zahl der Regenbogenfamilien steigt Jahr für Jahr kontinuierlich.

RECHTLICHE ENTWICKLUNG IN DEUTSCHLAND

Es hat seit Anfang der 2000er Jahre wichtige rechtliche Entwicklungen gegeben, die für die Gründung von Regenbogenfamilien relevant geworden sind:

2001: Einführung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft (ELP). Durch das Lebenspartnerschaftsgesetz wird für gleichgeschlechtliche Partnerschaften erstmals eine rechtliche Grundlage geschaffen, zunächst jedoch in deutlicher Abgrenzung zur Ehe. Nach und nach werden die Rechte der ELP denen eines Ehepaares weitgehend angeglichen. Ein gemeinsames Adoptionsrecht als Paar, wie es für die heterosexuelle Ehe gilt, wird jedoch verweigert. Bei ELPs mit Kindern erhält der Co-Elternteil das kleine Sorgerecht⁵, sofern der rechtliche Elternteil allein sorgeberechtigt ist.

2005: Einführung der Möglichkeit zur Stiefkindadoption: Die leiblichen Kinder der Lebenspartner*in können durch den*die Partner*in adoptiert werden. Damit verbunden sind das gemeinsame Sorgerecht und ein Eintrag in die Geburtsurkunde des Kindes als Eltern. Voraussetzung ist die Eingetragene Lebenspartnerschaft. Das Verfahren der Stiefkindadoption ist langwierig und aufwendig.

2011: sogenanntes Transsexuellengesetz (TSG) – Aufhebung des Sterilisationsgebots: Mit Beschluss vom 11. Januar 2011 hat das Bundesverfassungsgericht die Sterilisation als Voraussetzung für die Personenstandsänderung von trans* Personen für verfassungswidrig erklärt. Seitdem ist es in Deutschland möglich, dass rechtliche Männer Kinder gebären und rechtliche Frauen Kinder zeugen. Aktuell werden für die Kinder von trans*Personen jedoch Geburtsurkunden ausgestellt, die nicht der Lebensrealität der Familien entsprechen, da trans*Männer als Mütter registriert werden. Nicht-Binäre Eltern erfahren weder in den Geburtsurkunden ihrer Kinder, noch in anderen Dokumenten Anerkennung ihres Identitätsgeschlechts⁶.

2013: Eingetragene Lebenspartnerschaften erhalten das Recht auf eine Sukzessiv-adoption. Auch das adoptierte Kind der Lebenspartnerin beziehungsweise des Lebenspartners kann adoptiert werden. Das Verfahren der Sukzessivadoption ist jedoch aufwendig. Bis zum erfolgreichen Abschluss des Verfahrens ist die Eltern-Kind-Beziehung zum adoptierenden Elternteil rechtlich nicht abgesichert.

2017: »Ehe für Alle«: Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare. Damit verbunden ist erstmals das gemeinsame Adoptionsrecht. Seit 1. Oktober 2017 steht gleichgeschlechtlichen Paaren nur noch die Eheschließung zur Verfügung. Vor 2017 geschlossene Lebenspartnerschaften bestehen weiter und können auf Wunsch in eine Ehe umgewandelt werden. Jedoch hat das »Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts« an den sogenannten Abstammungsregeln nichts geändert.

Um ein zweiter rechtlicher Elternteil eines in eine bestehende Ehe hinein geborenen Kindes zu werden, bedarf es weiterhin einer »Stiefkindadoption«. Das sogenannte Abstammungsrecht soll noch in der laufenden Legislaturperiode umfassend an die neuen Familienformen und die neuen medizinisch-technischen Zeugungsmöglichkeiten angepasst werden.

2017 / 2018: »Dritte Option«: Das Bundesverfassungsgericht hat im November 2017 verkündet, dass das Personenstandsrecht einen weiteren positiven Geschlechtseintrag zulassen muss und den Gesetzgeber dazu aufgefordert, bis Ende 2018 eine Neuregelung zu schaffen, in die neben »weiblich« und »männlich« eine weitere positive Bezeichnung des Geschlechts aufgenommen wird. In der am 19. Dezember 2018 verabschiedeten neuen Regelung § 22.3 -neu und § 45b PSTG wird dem Allgemeinen Persönlichkeitsrecht und dem Verbot der Diskriminierung wegen des Geschlechts nur ansatzweise gerecht⁷ und es wird nur ein Minimum dessen umgesetzt, was das Gericht gefordert hat. Der Gesetzesentwurf sieht vor, den seit November 2011 geltenden § 22 III PSTG um die Möglichkeit zu ergänzen, »divers« einzutragen, wenn das Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden kann. Bislang war der Personenstandseintrag dann offen zu halten. Es bleibt weiterhin bei der Möglichkeit, die Geschlechtsangabe offen zu lassen oder »divers« einzutragen. Für eine beim Standesamt benötigte Erklärung zur Änderung der Personenstandseintragung gemäß § 45 b PSTG muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden, dass es sich um eine Variante der Geschlechtsentwicklung handelt⁸. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung darauf verwiesen, dass der Gesetzgeber auch die Möglichkeit hätte auf den Personenstandseintrag hinsichtlich des Geschlechts mindestens solange zu verzichten, bis ein Kind sich selbst darüber erklären kann⁹.

Dies würde allen Menschen unabhängig von ihrer körperlichen Konstitution eine selbstbestimmte Entscheidung zur eigenen Geschlechtlichkeit ermöglichen und auch Diskriminierungen entgegenwirken. Mit einem offenen Geschlechtseintrag und mit dem Eintrag »divers« werden intergeschlechtliche Kinder geoutet. Ein genereller Verzicht auf eine Eintragung von Geschlecht im Personenstand wäre noch hilfreicher.

2019: Entwurf zur Überarbeitung des »Abstammungsrechts« (vorgelegt im März 2019):

Mit einem 62-seitigen Diskussionsentwurf zur Reform des Abstammungsrechts versucht das Bundesjustizministerium die Forderungen der Konferenz der Landesjustizminister sowie der Abstammungskommission aus 2017 umzusetzen. Ziel des Entwurfes sei es, eine Anpassung des Rechts an heutzutage gelebte Familienkonstellationen und neue Möglichkeiten der Fortpflanzungsmedizin zu schaffen. Jedoch sind längst nicht alle Lebensrealitäten in dem Entwurf abgebildet.

Der Entwurf sieht insbesondere die Möglichkeit für die »Mit-Mutter« der Geburtmutter vor, von Geburt des Kindes an rechtlicher Elternteil dieses Kindes zu sein. Dies gälte für verheiratete Ehepaare ebenso wie für unverheiratete Paare. Diese Regelung soll allerdings ausschließlich auf die Fälle einer ärztlich assistierten künstlichen Befruchtung beschränkt werden. Für die Fälle



einer privaten, also nicht mit ärztlicher Unterstützung durchgeführten Insemination soll es dagegen bei der bisherigen Rechtslage bleiben. Auch die rechtliche Absicherungsmöglichkeit für Mehrelternfamilien fehlt in dem Entwurf völlig, auch hier könnte zum Beispiel eine »Elternschaftsvereinbarung vor der Zeugung« ein Instrument sein.

Zweigeschlechtlichkeit und eine biologisch-genetische Festschreibung der Elternrollen bleiben weiterhin im Entwurf zentral, wodurch insbesondere die Situation von trans*, nicht-binären und inter*geschlechtlichen Personen nicht berücksichtigt wird. Damit das gleiche Recht für alle gilt, könnte einfach in Gesetzestexten und in Geburtsurkunden auf die Bezeichnung »Mutter« und »Vater« verzichtet werden und stattdessen der geschlechtsneutrale Begriff »Elternteil« verwendet werden.

ELTERNSCHAFT IN REGENBOGENFAMILIEN

Es gibt verschiedene Aspekte der Elternschaft, die bei der Vielfalt von Regenbogenfamilienkonstellationen relevant sind und oft von mehr als zwei Personen erfüllt werden:

genetische beziehungsweise biologische Elternschaft: Die beiden Personen, von denen die Eizelle und die Samenzelle eines Kindes stammen, sind die genetischen Eltern. Häufig sind sie gleichzeitig auch die biologischen Eltern. Aufgrund der Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin ist das Verständnis von biologischer Elternschaft komplexer geworden. Sie umfasst die genetische Mutter, die Geburtsmutter und den genetischen Vater.

rechtliche Elternschaft: Die geltenden Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch zur Abstammung wurden mit der Einführung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare am 1. Oktober 2017 nicht angepasst. Bisher gilt, dass rechtliche Mutter eines

Kindes nur die Frau ist, die das Kind geboren hat. Die eingetragene Lebenspartnerin oder Ehefrau der Mutter eines gemeinsamen Wunschkindes kann auch weiterhin nur auf dem Weg der Stiefkindadoption zum zweiten rechtlichen Elternteil des Kindes werden.

Rechtlicher Vater eines Kindes aus einer heterosexuellen Beziehung ist der Ehemann der Mutter beziehungsweise derjenige, der die Vaterschaft anerkennt oder dessen Vaterschaft gerichtlich festgestellt wurde; in den ersten beiden Fällen ist der rechtliche Status unabhängig von der biologischen Vaterschaft.

Eine Elternschaftsankennung für unverheiratete lesbische Paare gibt es analog zur Vaterschaftsankennung bisher nicht. Andere Länder sind bereits weiter: Beispielsweise gelten in Dänemark, Schweden, Island, Niederlande, Belgien, Großbritannien, Spanien, Malta und in Österreich beide Mütter bereits zum Zeitpunkt der Geburt als rechtliche Eltern eines gemeinsamen Wunschkindes.

soziale Elternschaft: Soziale Eltern sind die realen Bezugspersonen eines Kindes, unabhängig davon, ob sie auch die genetischen, biologischen oder rechtlichen Eltern sind.

FAMILIÄRE KONSTELLATIONEN

REGENBOGENFAMILIEN MIT KINDERN AUS EINER HETEROSEXUELLEN LEBENSPHASE

Ein großer Teil von Regenbogenfamilien ist entstanden, weil (mindestens) ein Elternteil ein oder mehrere Kinder aus vorangegangenen heterosexuellen Beziehungen mit in die gleichgeschlechtliche Partnerschaft eingebracht hat. In dieser Patchwork-Konstellation bleiben die gegengeschlechtlichen Eltern oft sorgeberechtigte Elternteile, während die Kinder im Alltag mit dem beziehungsweise den gleichgeschlechtlichen Elternteil(en) leben. Vor der rechtlichen und gesellschaftlichen Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und Elternschaft war diese Konstellation lange Zeit die einzig mögliche Form gleichgeschlechtlicher Elternschaft / Familie. Zum Teil werden in diese Familien weitere gemeinsame Kinder geboren.

REGENBOGENFAMILIEN MIT KINDERN, DIE IN EINE BESTEHENDE PARTNERSCHAFT HINEINGEBOREN WERDEN

Familie mit zwei Müttern

Diese Konstellation, in die ein oder mehr gemeinsame Wunschkinder in eine bestehende Lebenspartnerschaft oder Ehe hineingeboren werden, ist aktuell die häufigste Variante von Regenbogenfamilien. Mithilfe von Samenspenden kann hier der Kinderwunsch verwirklicht werden.

Viele lesbische Paare entscheiden sich für eine **medizinisch assistierte Samenspende** in einem reproduktionsmedizinischen Zentrum oder einer Samenbank. In Deutschland ist die Kinderwunschbehandlung bei Frauenpaaren in den Berufsordnungen und Richtlinien der Landesärztekammern jedoch nicht verbindlich und einheitlich geregelt¹⁰. Da viele Ärzt*innen / Kliniken berufsrechtliche Unannehmlichkeiten befürchten, wenn sie alleinstehenden Frauen oder gleichgeschlechtlichen Frauenpaaren bei der künstlichen Befruchtung assistieren, haben diese nur einen eingeschränkten Zugang zu Samenbanken, gynäkologischen Praxen, Kinderwunschzentren. Deshalb nutzen viele lesbische Paare das europäische Ausland (u.a. Dänemark und die Niederlande), in dem es diese Einschränkungen im Zugang zur Reproduktionsmedizin nicht gibt. Die nicht unerheblichen Kosten der Behandlungen müssen die Paare (anders als heterosexuelle Ehepaare) in der Regel selbst tragen.

Nach der Geburt des gemeinsamen Wunschkindes ist bei eingetragenen Lebenspartnerschaften und gleichgeschlechtlichen Ehen zunächst nur die biologische Mutter rechtlicher Elternteil. Das zurzeit noch gültige Abstammungsrecht erlaubt es der Co-Mutter erst durch das aufwändige Verfahren der Stiefkindadoption rechtlicher Elternteil des gemeinsamen Kindes zu werden.

Kinder, die in Deutschland mithilfe einer Samenspende aus einer deutschen Samenbank entstanden sind, haben ab dem 16. Lebensjahr das Recht zu erfahren, wer der Spender ist (sogenannte Yes Spender). Ein Haftungsrisiko (Klage auf Vaterschaft) besteht für den Spender nicht.

Eine weitere Möglichkeit ist die **private Insemination**, bei der sich die lesbische Mutter beziehungsweise das lesbische Paar einen privaten Spender suchen. Der Spender kann dabei aus dem sozialen Umfeld des Paares beziehungsweise der Frau kommen oder anonym durch Internetportale oder Anzeigen in Szenemagazinen gefunden werden. Mithilfe der sogenannten »Becher-methode« oder »Heiminssemination« wird bei dieser Variante der Samen des Spenders übergeben und per Einwegspritze in die Vagina eingeführt. Dieser Weg ist zwar unkompliziert und kostengünstig, erfordert aber vom Spender die Bereitschaft, für einen mehr oder weniger langen Zeitraum zur Verfügung zu stehen sowie freiwillige Gesundheitstests durchzuführen, um potentielle Infektionsrisiken auszuschließen. Auch klare und nachhaltige Absprachen mit dem Spender bezüglich seiner späteren Rolle sind notwendig. Denn rechtlich würde er als biologischer Vater betrachtet und wäre gegenüber dem Kind unterhaltspflichtig. Ratsam ist eine schriftliche Vereinbarung, in der die Lebenspartnerin / Ehefrau der Mutter die Unterhaltspflicht im Wege der

Freistellung übernimmt. Mit der Stiefkindadoption wird dann die Co-Mutter automatisch unterhaltspflichtig. In vielen Mütterfamilien soll der private Spender später eine soziale Rolle im Leben des Kindes übernehmen.

Familien mit Mehrelternschaft

In diesen Konstellationen, die auch Queer-Family genannt werden, erfüllen sich (lesbische) Frauen und (schwule) Männer ihren Kinderwunsch, indem sie gemeinsam neue Familienmodelle entwerfen. So können dann geplante Patchwork-Konstellationen aus drei oder vier Personen entstehen, die sich miteinander in verantwortlicher Elternfunktion für das gemeinsame Kind / die gemeinsamen Kinder verstehen. Da maximal zwei Personen rechtliche Elternteile eines Kindes sein können, brauchen Regenbogenfamilien mit Mehrelternschaft sehr klare Vereinbarungen, wie die biologische, rechtliche und soziale Elternschaft gelebt werden soll. Sie erfordern ein hohes Maß an Vertrauen aller Beteiligten und sollten juristische Beratung in Anspruch nehmen.

Für schwule Paare (und alleinstehende schwule Männer) ist das Modell der Queer-Family oft die einzige Möglichkeit, leibliche Elternschaft zu leben, da die Leihmutterchaft in Deutschland verboten ist.

REGENBOGENFAMILIEN MIT KINDERN, DIE IN EINE BESTEHENDE PARTNERSCHAFT AUFGENOMMEN WERDEN

Familien mit Pflege- oder Patenkindern

Für LSBTIQ*, die daran interessiert sind, Verantwortung für ein Kind zu übernehmen, besteht auch die Möglichkeit, sich für Pflege- oder Patenkinde zu engagieren.

Paare oder Einzelpersonen in Bremen können sich gemeinsam mit PiB – Pflegekinder in Bremen¹¹ auf verschiedene Weise für Kinder engagieren. Sie können Pflegeeltern werden, wenn das Kind nicht bei seiner Familie leben kann, oder eine Patenschaft übernehmen, um Kind und Eltern zu stärken. Wichtig ist, dass die Interessen und Bedarfe des Kindes im Mittelpunkt stehen.

Bei vielen Entscheidungen, die ein Pflegekind betreffen, sprechen verschiedene Menschen mit. Oft entscheiden die Eltern des Kindes, wer für ihr Kind künftig Patin oder Pflegeeltern wird. Und das ist gut, denn wenn Eltern einverstanden sind, fällt es dem Kind leichter, an einem anderen Ort und mit anderen Menschen neue Beziehungen aufzubauen – egal, ob für kurze oder lange Zeit.



PiB fühlt sich jedem Kind und jeder Pflegefamilie in gleichem Maß verbunden – unabhängig von ihrer Lebensweise oder ihrer geschlechtlichen Identität. Wichtig ist jedoch, dass künftige Bezugspersonen, ob als Pat*innen oder Pflegeeltern, dem Kind einen stabilen Rahmen anbieten können und sich mit einer Qualifizierung und Kompetenzeinschätzung auf die neuen Aufgaben vorzubereiten. Außerdem sollten sie dem Kind Kontakte zur eigenen Familie ermöglichen und mit PiB und dem Hilfesystem zusammenarbeiten. Diese Grundsätze gelten, seit PiB kurz nach Gründung in 2001 als gemeinnützige GmbH einen Kooperationsvertrag mit der Stadt Bremen unterzeichnet hat.

Familien mit Adoptivkindern

Seit der Öffnung der Ehe für alle in 2017 können nun auch gleichgeschlechtliche Ehepaare gemeinsam Kinder adoptieren. Bisher war das bei gleichgeschlechtlichen Paaren nur einem Elternteil möglich. Paare in eingetragener Lebenspartnerschaft haben seit 2013 nur die Möglichkeit der Sukzessivadoption, durch die beide Partner*innen erst nacheinander zu gleichberechtigten Adoptiveltern eines Kindes werden können.

Die Adoption eines Kindes ist in Deutschland eher schwierig, da es deutlich mehr mögliche Adoptiveltern gibt als zur Adoption vorgemerkte Kinder. Die Wahrscheinlichkeit, dass es zur Adoption eines Kindes durch ein gleichgeschlechtliches Paar als

Adoptiveltern kommt, ist somit verhältnismäßig gering. Zudem kann der Prozess von der Entscheidung bis zur tatsächlichen Adoption mehrere Jahre dauern, verbunden mit Kosten, vielen Gesprächen, Formalitäten und einer intensiven Eignungsprüfung. Denn auch hier gilt: Gesucht werden passende Eltern für das Kind – nicht umgekehrt.

Auch eine Adoption im Ausland kann sich schwierig gestalten, da nicht viele Länder bereit sind, zur Adoption vorgemerkte Kinder an gleichgeschlechtliche Paare zu vermitteln. Zudem ist die Auslandsadoption mit deutlich höheren Kosten verbunden als in Deutschland.

EINELTERNFAMILIEN

Einelternfamilien werden meist als Familien mit Kindern definiert, die nicht mit allen Elternteilen zusammen in einem Haushalt wohnen. Es kann aber sein, dass eine Frau*¹² den Kinderwunsch ohne Partner*in realisieren möchte, beispielsweise auch mit Hilfe eines Sponsors oder einer Samenbank. In diesem Fall gibt es nur ein Elternteil und die gängige Definition ist nicht mehr zutreffend. In Dänemark und den Niederlanden bieten Fertilitätskliniken und Samenbanken auch Frauen* als Einzelpersonen eine assistierte Insemination an. Auch eine Adoption oder die Übernahme einer Pflegschaft ist für Einzelpersonen möglich, jedoch häufig eher schwer zu realisieren, da verheiratete Paare bevorzugt werden.

TRANS*FAMILIEN

Seitdem das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2011 den Sterilisationszwang für verfassungswidrig erklärt hat, werden immer mehr Kinder in Familien geboren, bei denen ein Elternteil zuvor das rechtliche Geschlecht und den Vornamen an die tatsächliche Geschlechtsidentität anpassen lassen. Bei der Entstehung der Kinder sind diese Elternteile also auf eine biologische Art beteiligt, die herkömmlich mit dem »anderen Geschlecht« assoziiert wird (gebärende Trans*männer, zeugende Trans*frauen). Vor der Aufhebung des Sterilisationszwanges war dies nur möglich, wenn eine Trans*frau vor der Sterilisation ihren Samen hatte konservieren lassen und dieser dann nach der Änderung des rechtlichen Geschlechts zur Zeugung eines Kindes verwendet wurde. Die rechtliche Situation von Familien mit transgeschlechtlichem Elternteil ist bis heute nicht beziehungsweise nur unzureichend geklärt. So wird der transgeschlechtliche Elternteil in der Geburtsurkunde des Kindes mit der falschen Geschlechtsrolle und dem alten Vornamen bezeichnet (ein gebärender Transmann also als »Mutter« und mit dem alten weiblichen Vornamen). Dies stellt ein unfreiwilliges Outing des transgeschlechtlichen Elternteils da, was zur Diskriminierung sowohl der Eltern als auch des Kindes führen kann. Das Bundesverfassungsgericht hat eine hiergegen gerichtete Verfassungsbeschwerde bedauerlicherweise nicht zur Entscheidung

angenommen, die Frage ist jetzt anhängig vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Für Trans*männer ist eine Elternschaft mittels Samenspende auch in der Einelternfamilien-Konstellation möglich. Hier ist es dann jedoch besonders problematisch, wenn der einzige Elternteil, der für das Kind auftritt und die Geburtsurkunde gegenüber Behörden, Schulen, an Grenzkontrollen verwendet, nach außen erkennbar nur als Vater wahrgenommen werden kann (auch nach seinen Ausweisdokumenten) und als einziges Elternteil in der Geburtsurkunde eine »Mutter« verzeichnet ist, die es rechtlich und sozial gar nicht mehr gibt.

Es bleibt zu hoffen, dass die rechtliche Situation zukünftig, womöglich durch die internationale Menschenrechtsentwicklung, reformiert wird.

Eine »Trans*familie« kann aber auch dadurch entstehen, dass ein Elternteil nach der Geburt von Kindern transiiert, das heißt Vornamen und rechtliche Geschlechtszugehörigkeit an die tatsächliche Geschlechtsidentität anpassen lässt. Die Geburtsurkunden der bereits geborenen Kinder werden ebenfalls nicht angepasst. Eine Person kann also inzwischen rechtlich als männlich eingeordnet werden und auch so auftreten, und im Verhältnis zu den Kindern aber (rechtlich) »Mutter« bleiben. An der Zuordnung der Kinder zu diesem Elternteil ändert sich dadurch per se erst einmal

nichts, allerdings kann die Transgeschlechtlichkeit in familienrechtlichen Streitigkeiten um das Sorgerecht und den Umgang mit den Kindern vom anderen Elternteil dazu genutzt werden, den transgeschlechtlichen Elternteil zu diskreditieren und das Verhältnis zu den Kindern dadurch zu beeinträchtigen.

Die Situation, dass sich ein transgeschlechtliches Elternteil weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnet, sondern als nicht-binär oder divers etc., ist bisher vollkommen ungeklärt. Es gelten daher bis auf weiteres dieselben Regelungen, wie oben beschrieben: Rechtlich werden diese Eltern im Verhältnis zu ihren Kindern als dem binären, bei Geburt fremdzugeordneten Geschlecht zugehörig behandelt.

INTER*FAMILIEN

Über die Familienwelten von Menschen, die mit Varianten der geschlechtlichen Entwicklung geboren sind (auch intersexuelle, intergeschlechtliche Menschen oder auch als Personen mit DSD beschrieben), gibt es keine Studien. Mehr als zwei Drittel des hier beschriebenen Personenkreises wurde durch medizinische Maßnahmen unfruchtbar gemacht oder hatten nie das Potenzial zu zeugen oder zu gebären. Bei einem Drittel der Inter*personen wurde die Zeugungs- oder Gebärfähigkeit erhalten. Circa 85 Prozent der Inter*personen leben mit einem weiblichen Personenstand, häufig in einem durch die Medizin im frühen

Kindesalter zugewiesenen Geschlecht. Einige dieser Menschen sind ungeachtet ihrer geschlechtlichen Bedingungen, die abweichend sind von heteronormativen Zuschreibungen (Art der Gonaden, Chromosomen, hormoneller Zustand) mit Männern und Frauen in Familien. Sie haben Kinder (adoptierte, selbst gezeugte, selbst geborene oder auch Kinder zur Pflege). Sie alle übernehmen Verantwortung und lieben ihre Kinder, ungeachtet der Geschlechterrolle in der sie sich befinden.

In Adoptionsverfahren werden die sogenannten »XY-Frauen«¹³, die Opfer von frühkindlichen medizinischen Rollenzuweisungen und körperbildverändernden Operationen wurden (die häufig mit einer Entfernung der hormonproduzierenden Organe einhergehen, was immer das Ende einer möglichen Fruchtbarkeit bedeutet) benachteiligt. Es wird unterstellt, dass diese Menschen auf Grund der medizinischen Traumatisierungen nicht im Sinne des Kindeswohles handeln können. Dabei sind sie ausgewiesene Expert*innen auf dem Gebiet der Kinderrechte und werden ihre Kinder besonders vor jeder Form von Gewalt schützen, unabhängig von der Art der Partner*in und der Außenbetrachtung.

Ungeregelt und offen ist die Situation des Umgangs von Menschen mit einer Variante der geschlechtlichen Entwicklung und einem Personenstand »DIVERS«. Wie sieht die rechtliche Wertung aus, wenn ein Mensch mit intergeschlechtlichem Potenzial und einem Personenstand »divers« gebärt oder zeugt?

FORSCHUNGSERGEBNISSE: DIE ENTWICKLUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN AUS REGENBOGENFAMILIEN

Die bisherige Forschung zu Regenbogenfamilien konzentrierte sich stark auf die Frage, ob sich Kinder in diesen Familien ähnlich gut entwickeln wie Kinder aus heterosexuellen Kleinfamilien. Damit waren vor allem Abweichungen im Sinne einer Fehlentwicklung oder eines Defizits von Interesse (beispielsweise Emotionale Verhaltensprobleme, geringer Selbstwert, schlechte Schulleistungen, Ausschluss aus der Gruppe der Gleichaltrigen etc.)¹⁴. Ähnlich wie auch das vorherrschende Familienbild ist auch die Vorstellung einer »gesunden« Erziehung immer noch heteronormativ geprägt, das heißt ein gegengeschlechtliches Elternpaar (Vater-Mutter-Kind-Konstellation) gilt häufig als das »ideale« Setting für eine geglückte Entwicklung der Kinder. Regenbogenfamilien und andere Familienformen wie Einelternfamilien werden in den bisherigen Forschungen nur im Vergleich zum vermeintlichen Idealbild betrachtet, weniger im Fokus standen dagegen Unterschiede zwischen den Familienformen an sich oder gar Stärken von Regenbogenfamilien oder anderen Familienformen¹⁵.

Die **erste repräsentative Studie** zum Thema Regenbogenfamilien in Deutschland¹⁶ wurde im Auftrag des Bundesjustizministeriums (BMJ) vom Bayrischen Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) durchgeführt und ergänzt durch eine psychologische Kinderstudie vom Bayrischen Staatsinstitut für Frühpädagogik in München (ifp).

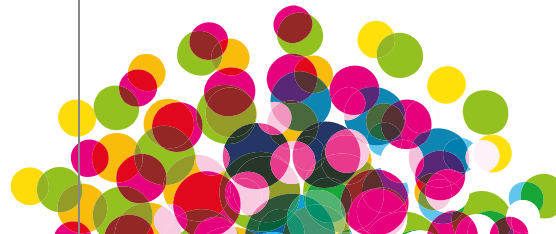
Die BMJ gibt einen guten Einblick (2009) in Regenbogenfamilien, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft (ELP) leben:

Regenbogenfamilien sind zu 93 Prozent Mütterfamilien mit nur einem Kind. Die Eltern sind meist im mittleren Alter – zwei Drittel aller Paare sind schon länger als sieben Jahre zusammen¹⁷.

Die meisten Kinder sind leibliche Kinder ihrer Mütter oder Väter: 48 Prozent wurden in eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft hineingeboren beziehungsweise stammen aus früheren heterosexuellen Beziehungen (44 Prozent). Als Adoptivkinder kamen 6 Prozent und als Pflegekinder 1,9 Prozent in Regenbogenfamilien.

Regenbogenfamilien leben häufiger in Großstädten, aber auch in kleineren Kommunen und im städtischen Umland.

Die gleichgeschlechtlichen Eltern in Lebenspartnerschaften haben überdurchschnittlich hohe Bildungsabschlüsse: 60 Prozent haben Abitur und jede*r zweite einen (Fach-) Hochschulabschluss.



Auch die Kinder haben analog hohe Bildungswege: Der Anteil an Gymnasiast*innen (38 Prozent) ist gegenüber dem Bundesdurchschnitt mehr als doppelt so hoch (17 Prozent). Das Familieneinkommen hingegen ist im mittleren Bereich.

In der überwiegenden Mehrheit sind beide Elternteile berufstätig, während es in der Hetero-Ehe (73 Prozent) eher die Kombination aus Voll- und Teilzeitbeschäftigung gibt (50 Prozent). Weitaus häufiger sind in der ELP beide in Teilzeit angestellt (16 Prozent), was in der Hetero Ehe eher die Ausnahme ist (2 Prozent).

Die Hälfte aller Kinder hatte zum Zeitpunkt der Befragung auch rechtlich zwei Mütter und Väter, bei weiteren 38 Prozent der Kinder war dies geplant (die Kinder waren noch zu jung für einen abgeschlossenen Stiefkindadoptionsprozess).

Die Versorgungs- und Verwaltungsaufgaben sind bei Mütter- und Väterpaaren deutlich demokratischer und flexibler als bei heterosexuellen Elternpaaren. 80 Prozent teilen sich diese Aufgaben nach ihren aktuellen zeitlichen Ressourcen auf.

Es wird großer Wert darauf gelegt, dass die Kinder in Regenbogenfamilien Bezugspersonen des anderen Geschlechts im nahen Umfeld haben (role models).

Die Ergebnisse der Studie sind nicht wirklich überraschend: Die Kinder und Jugendlichen in Regenbogenfamilien entwickeln sich ebenso gut, wie Kinder aus vergleichbaren Familien. Bei den Kindern zeigen sich keine Anzeichen für eine erhöhte Neigung zu Depressionen oder psychosomatischen Beschwerden. Ganz im Gegenteil, sie haben nachweislich ein höheres Selbstwertgefühl als die Kinder aus anderen Familienformen. Entscheidend ist nicht die sexuelle Orientierung der Eltern, sondern die Beziehungsqualität und das Klima innerhalb jeder Familie.

Eine Analyse von insgesamt 33 veröffentlichten und unveröffentlichten Studien zwischen 1979 und 2009 belegt, dass Kinder und Jugendliche aus Regenbogenfamilien eine etwas bessere psychische Anpassung haben als Gleichaltrige aus heterosexuellen Familien (Fedewa et al. 2015)¹⁸.

Und was sagen die Studien zum Geschlechtsrollenverhalten, der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität?

Die gängigsten Vorurteile und Befürchtungen betreffen die sexuelle und psychosoziale Entwicklung von Kindern aus Regenbogenfamilien. Es wird angenommen, dass die Regenbogenkinder später einmal selbst schwul oder lesbisch werden und kein adäquates Geschlechtsrollenverhalten ausbilden oder bezüglich der eigenen geschlechtlichen Identität verwirrt seien. Dabei steht vor allem die Sorge im Vordergrund, dass insbesondere Kindern aus lesbischen Familien aufgrund des sehr weiblich geprägten frühen Bildungssystems die männlichen Geschlechtsrollenmodelle fehlen¹⁹.

Bisheriger Kenntnisstand auf die Frage, ob insbesondere Jungen ein männliches Rollenmodell brauchen, ist, dass dies verneint werden kann. Auch zeigen die Studien, dass Kinder und Jugendliche aus Regenbogenfamilien sich selbst genauso häufig mit ihrem biologischen Geschlecht entsprechend identifizieren und sich ähnlich häufig vom anderen Geschlecht angezogen fühlen wie die Altersgenoss*innen aus heterosexuellen Familien²⁰. Allerdings erlauben sie sich jedoch bezüglich ihrer sexuellen Orientierung eine größere Offenheit in ihren Lebensentwürfen²¹.

In Bezug auf das Geschlechtsrollenverhalten sind die Studien nicht ganz eindeutig. Die meisten Studien kommen zu dem Ergebnis, dass sich Kinder und Jugendliche aus Regenbogenfamilien und solche aus heterosexuellen Familien hinsichtlich des Geschlechtsrollenverhaltens nicht unterscheiden. Daneben stellen andere Autor*innen fest, dass Kinder und Jugendliche aus Regenbogenfamilien etwas weniger geschlechtsstereotyp sind, möglicherweise aufgrund ihrer Elternvorbilder. Die Diskussionen um Geschlechtsidentität,

sexuelle Orientierung und Geschlechterrollenverhalten orientieren sich alle an einer heteronormativen Norm, das heißt Heterosexualität, Binartität von Geschlecht und stereotype Rollenerwartungen ist die Matrix, in der wir uns weitgehend bewegen (sollen).

Spannend ist, dass Kinder und Jugendliche aus Regenbogenfamilien der »Vielfalt von Lebensformen« sehr aufgeschlossen gegenüber sind, was wahrscheinlich mit ihrer eigenen Familienform zusammenhängt.

Buchtipps, in denen die Kinder und Jugendlichen selbst zu Wort kommen:

Uli Streib-Brzič & Stephanie Gerlach, Und was sagen die Kinder dazu?, 2013, Querverlag Berlin (1.Auflage, 2005)

Töchter und Söhne von lesbischen und schwulen Eltern kommen zu Wort. 35 Kinder zwischen sechs und 31 Jahren erzählen in diesem Band, wie sie sich und ihre Familien sehen. Sie berichten, wie es sich so lebt mit zwei Müttern oder zwei Vätern, was sie über Mamas neue Freundin denken, wie sie es finden, dass Papa zum Elternvertreter gewählt wurde und welche Bedeutung es für sie hat, dass ihre Mutter mit einer Frau verheiratet ist oder ihr Vater einen Mann liebt.

Uli Streib-Brzič & Stephanie Gerlach, Und was sagen die Kinder dazu? Zehn Jahre später! 2015, Querverlag Berlin

Ein zweites Mal kommen Töchter und Söhne lesbischer Mütter, schwuler Väter und – neu – von Eltern, die sich als transgender identifizieren, zu Wort. Zehn Jahre nach den ersten Interviews wurden die 34 Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen ein weiteres Mal zu ihrer Sicht auf ihre Familie befragt – Familien, die immer noch als »besonders« oder auch »erklärungsbedürftig« wahrgenommen werden.

REGENBOGENFAMILIEN IN BREMEN - WAS SIE SICH WÜNSCHEN

Wir haben Bremer Regenbogenfamilien folgende Fragen nach ihren Wünschen gestellt:

Was wünscht Ihr Euch als Regenbogenfamilie von einer Kindertageseinrichtung?

»Dass unsere Familienform in Anträgen, Gesprächen etc. als Möglichkeit auftaucht. Also zum Beispiel in einer Aufzählung oder dass im Formular nicht Name Mutter, Name Vater steht, sondern Name Eltern oder noch besser Sorgeberechtigte. Dass Bilderbücher mit queeren Familien vorliegen. Dass in der Sprache darauf geachtet wird, dass nicht »normal« = Vater, Mutter, Kind ist und Kindern im alltäglichen Gespräch verschiedene Formen von Familie und Geschlecht angeboten werden. Dass Kinder unterstützt werden, wenn andere sagen, dass es nicht sein könne, dass es zwei Mütter / Väter habe. Dass die Eltern gleich behandelt werden. Nicht »richtige« Mutter und Mutter zum Beispiel« (Greta)

»Als gleichberechtigte Familienform anerkannt zu sein, nicht »besonders toll oder besonders schwierig«, das heißt auch »besonderes Lob« empfand ich zum Beispiel als diskriminierend – warum sollte mein Kind nicht »selbstverständlich« so toll geraten sein... doch weder »obwohl« noch »weil« es mit zwei Mamas aufwächst...? Hilfreich wäre in dem Kontext natürlich auch

aktiv-vielfältiger Umgang mit Geschlechterrollen, nicht immer dieses »die Jungs gehen toben, die Mädchen basteln«, Zeit für Reflexion darüber für die Fachkräfte; den Willen für die Fachkräfte und die Zeit, sich auch konkret mit uns zu unterhalten, zum Beispiel wie ist das denn mit dem »Vater« bei uns, wie soll das anderen Kindern gegenüber benannt werden... da sollen keine Tabus entstehen, die Kommunikation letztlich behindern.« (Petra)

»Einen selbstverständlichen und wertschätzenden Umgang mit allen Formen von Familie. Eine überzeugende Unterstützung aller Kinder, die erfahren müssen, dass »anders« Grund zu Spott oder Ausgrenzung ist!« (Gunnar)

»Respektvoller Umgang mit uns als Eltern. Offenheit gegenüber den Kindern.« (anonym)

»Ganz normale Betreuung des Kindes, das heißt Thematisierung der Familienkonstellation bei Bedarf, aber nicht als was »Besonderes« darstellen.« (Britta)

Was wünscht Ihr Euch als Regenbogenfamilie von der Grundschule beziehungsweise der weiterführenden Schule?

»Eine altersgemäße und kulturgemäße Aufklärung der Schüler_innen zu den Themen »Vielfalt«, »Toleranz«, »Geschlechterbilder und -rollen«...« (Gunnar)

»Thematisierung im Rahmen der entsprechenden Unterrichtsthemen als eine mögliche Familienform.« (anonym)

»Das gleiche wie bei Frage 1, in etwas differenzierter letztlich.« (Petra)

»Dass selbstverständlich beim Thema Sexualität diverse Formen als gleichwertig dargestellt werden. Insbesondere in der Grundschule, dass bei dem Thema >wie entstehen Babies< eine Vielfalt erklärt wird.« (Greta)

Wenn Ihr eine rechtliche Verbesserung jetzt umsetzen könntet, welche wäre das?

»Ausweitung des Sorgerechts auf mehr als zwei Personen, unabhängig von Ehe und leiblicher Elternschaft.« (Kadidja)

»Änderung des Abstammungsrechts: Eltern des Kindes sind die Personen, die zum Zeitpunkt der Geburt miteinander verheiratet sind. Keine Stiefkindadoption mehr. Kinderwunschbehandlung auch für lesbische Paare. Bezuschussung durch Krankenkassen bei Unfruchtbarkeit der Austragenden. >>> Gleichstellung zu heterosexuellen Paaren« (anonym)

»Nach nochmaliger, anerkannter Hochzeit, sollte automatisch die zweite, nicht leibliche Mutter, in der Geburtsurkunde aufgenommen werden. Ohne Pflicht der Stiefkindadoption.« (Britta)

»ErzieherInnen und MitarbeiterInnen der Primärschulen viel besser bezahlen, fortbilden, und höhere Mindest-Personal-Untergrenzen im Kindergarten.« (Petra)

»Gemeinsames Sorgerecht / Anerkennung als Eltern von Geburt an, wenn die Beziehung schon zum Zeitpunkt der Zeugung besteht.« (Greta)

Habt Ihr sonstige Wünsche?

»Druck auf die Politik gemäß Frage 3« (Britta)

»Erziehung jenseits der Klischees von rosa und hellblau...;-)« (Gunnar)

»Gerne in Formularen keine Trennung zwischen Vater / Mutter sondern Elternteil 1, Elternteil 2 oder einfach Eltern und Platz für zwei.« (anonym)

»Ich wünsche mir oft mehr Medien, in denen Regenbogenfamilien auftauchen. Kinderfilme und Kinderbücher, die nicht pädagogisch daherkommen, sondern spannend, lustig, traurig etc. sind, aber eben mit zwei Müttern u.a.« (Greta)

WEGWEISER

BREMEN

BERATUNGSSTELLE RAT&TAT ZENTRUM FÜR QUEERES LEBEN E.V.

Theodor-Körner-Straße 1, 28203 Bremen
Telefon: 0421 / 70 41 70
www.ratundtat-bremen.de

Kinderwunschberatung

Wir informieren und beraten LSBTIQ* bei der Familienplanung. Die Themen und Fragen können u.a. sein: Beratung für Eltern, Bezugspersonen und Kinder zu Themen wie: Wege zur Verwirklichung des Kinderwunsches, Fragen zur rechtlichen Anerkennung und Absicherung von Kindern und Elternteilen, Umgang mit Diskriminierungserfahrungen, Kontakt zu anderen Regenbogenfamilien.

Fortbildungen und Workshops zum Thema Regenbogenkompetenz

Die Beratungsstelle im Rat&Tat-Zentrum bietet verschiedene Fortbildungsformate zur Sensibilisierung und Kompetenzerweiterung im Umgang mit Kindern und Eltern aus Regenbogenfamilien. Unsere Angebote richten sich an pädagogisches und familienbezogenes Fachpersonal, an Mitarbeitende in der Verwaltung und an andere Interessierte.

Medienkoffer für Familien-Vielfalt

Kinder erleben in ihrem Umfeld in der KITA, der Schule oder einfach beim Spielen auf dem Spielplatz vielfältigste Lebensweisen. Medienkoffer, die vielfältige Lebensweisen und -situationen darstellen, helfen Erwachsenen Fragen zu beantworten und erklären den Kindern eine vielfältige Welt.

Im Auftrag der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport haben wir eine Auswahl verschiedenster Kinderbücher, Handreichungen und Fachbücher zusammengestellt, die für eine inklusive und vielfältige pädagogische Praxis in Kindertageseinrichtungen, Schule und in der Jugendarbeit hilfreich sind.

Die Medienkoffer sind in der Beratungsstelle und an weiteren Standorten in Bremen und Bremerhaven ausleihbar.

ILSE GRUPPE BREMEN - INITIATIVE LESBISCHER UND SCHWULER ELTERN

ilse.bremen@lsvd.de

ILSE ist die Initiative lesbischer und schwuler Eltern. Hier organisieren sich Mütter* und Väter* in Gruppen, um sich auszutauschen und zu unterstützen.



TRANSRECHT E.V. - SOLINETZ BREMEN & UMZU

c/o Rat&Tat-Zentrum für
queeres Leben e.V.
Theodor-Körner-Straße 1, 28203 Bremen
www.trans-recht.de

Rechtsberatung, Peerberatung, Rechtskostenzuschüsse, solidarische Unterstützung für Trans* Menschen

Monatliche offene Sprechstunde, die Peer-
beratung (von Trans* zu Trans*) mit Rechts-
beratung kombiniert (an einem Freitag im
Monat), sowie monatliche Peerberatung (an
einem Dienstag, Termine jeweils auf der
Website).

Auch für Angehörige, Bezugspersonen,
Multiplikator*innen. Kurze Fragen können
auch per Mail gestellt werden (Kontakt- und
Datenschutzhinweise auf der Website). Für
ausführlichere Peerberatungen können in
Bremen und Oldenburg auch individuelle
Berater*innen nach Terminabsprache
vereinbart werden. Dieses Angebot
richtet sich vor allem an Personen aus dem
niedersächsischen Umland, für die es unter
Umständen schwierig sein kann, zu den
offenen Beratungszeiten nach Bremen zu
kommen.

FAMILIENNETZ BREMEN

Faulenstrasse 31, 28195 Bremen
Telefon: 0421 / 790 89 18
www.familiennetz-bremen.de

Familienfreundlichkeit sichtbar machen

Das familiennetz bremen ist eine neutrale
und unabhängige Servicestelle für Familien
in Bremen. Familien können sich hier einen
Überblick über die gesamtstädtischen
Unterstützungsangebote rund um das
Thema »Familie« verschaffen.

Das familiennetz bremen informiert, be-
rät und vermittelt als erste Anlaufstelle
kostenfrei und richtet sich an Bürgerinnen
und Bürger genauso wie an professionelle
Kräfte aus dem Bereich der Familienbildung.
Die Website bündelt familienrelevante
Angebote von über 500 Einrichtungen in
Bremen. Damit Familie ein sozialer Ort für
Geborgenheit und Entwicklungsmöglich-
keiten ist, zeigen wir auf, was Familien in
ihrem Alltag unterstützt. Beim familiennetz
bremen erhalten Menschen Unterstützung,
Beratung und Tipps rund um das Thema
Regenbogenfamilien – nicht nur die Familien
selbst, sondern auch deren Angehörige
und Freund*innen sowie Fachkräfte aus
Schulen, Kindergärten, Praxen u.a. Denn wir
wissen: Familie ist bunt!

AG FAMILIENFREUNDLICHES STUDIUM AN DER UNIVERSITÄT BREMEN

Arbeitsstelle Chancengleichheit
Bettina Schweitzer
Telefon: 0421 / 218 - 601 82

Die AG Familienfreundliches Studium (AG
FFS) wurde 2007 von engagierten Stu-
dierenden mit Kindern in der Universität
Bremen initiiert. Die Studierenden setzen
sich für familiengerechte Studienbedingun-
gen ein und für einen Campus, der kinder-
gerechte Orte anbietet. Hinzu kommen
kontinuierliche Vernetzungsangebote wie
etwa Elterncafés, Kinderfeste und Familien-
tage. Die AG FFS reflektiert Geschlechter-
perspektiven und Klischees in den öffent-
lichen Darstellungen von »Familie«. Aus
den Diskussionen hat sie den folgenden
Familienbegriff entwickelt: Familie ist dort,
wo dauerhaft füreinander gesorgt wird. Mit
der Perspektive wird die aktive Verantwor-
tungsübernahme für die Care-Arbeit in den
Mittelpunkt gestellt, und sie umfasst gleich-
zeitig alle gelebten Familienformen. Die
AG FFS ist in der Universität Bremen auch
ein Ort, wo intensiv über Geschlechterrollen
und Geschlechterzuweisungen nachge-
dacht und diskutiert wird.

PIB - PFLEGEKINDER IN BREMEN GEMEINNÜTZIGE GMBH

Bahnhofstraße 28-31, 28195 Bremen
www.pib-bremen.de

Sucht und informiert Menschen, die sich
für ein Kind engagieren möchten, das
für kurze oder lange Zeit nicht bei seiner
Familie leben kann oder dabei besondere
Unterstützung braucht. Über verschiedene
Angebote (Kurzzeitpflege, Patenschaften,
Übergangspflege, Vollzeitpflege) informiert
PIB öffentlich und regelmäßig. Termine,
wichtige Informationen und Ansprechpart-
ner*innen sind auf www.pib-bremen.de zu
finden.

PRO FAMILIA BREMEN-MITTE, BREMEN-NORD, BREMERHAVEN

Beratungsstelle Bremen:
Hollerallee 24, 28209 Bremen
Telefon: 0421 / 340 60 30
Mail: bremen@profamilia.de

Beratungsstelle Bremen-Nord:
Weserstraße 35, 28757 Bremen
Telefon: 0421 / 65 43 33
Mail: bremen-nord@profamilia.de

Beratungsstelle Bremerhaven:
Berliner Platz 1a, 27570 Bremerhaven
Telefon: 0471 / 287 22
Mail: bremerhaven@profamilia.de

**Beratung bei Fragen zum Thema
Kinderwunsch; Sozialleistungsbezug;
Paargespräche; Pubertätsberatung**

BUNDESWEIT

LSVD - LESBEN- UND SCHWULEN- VERBAND DEUTSCHLAND

Beratungsportale Familienseiten

www.lsvd.de

Informationen und Beratung rund um das Thema Regenbogenfamilien für lesbische Mütter, schwule Väter, transgener Eltern, Lesben und Schwule in der Familienplanung und Fachkräfte.

B.I.G REGENBOGENFAMILIEN- FACHKRÄFTE

Bundes-Interessen-Gemeinschaft
Regenbogenfamilien-Fachkräfte,

www.big-regenbogenfamilien.de

Im Dezember 2018 haben sich in München haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte aus Deutschland und Österreich zum Themenfeld Regenbogenfamilien getroffen und die Bundesinteressengemeinschaft Regenbogenfamilien-Fachkräfte (BIG RBFF) gegründet. Neben dem fachlichen Austausch wollen alle zugehörigen Fachkräfte die Interessen von Regenbogenfamilien in Gesellschaft und Politik vertreten.

INTERSEXUELLE MENSCHEN E.V.

www.intersexuelle-menschen.net

Mail: peerberatung@im-ev.de

Peer-to-Peer-Beratung für inter- geschlechtliche Menschen / DSD und deren Angehörige

- > Unterstützung, Finanzierung, Förderung und Ausbildung von Selbsthilfegruppen
- > Individuelle Beratung, Unterstützung und Hilfe zu Lebenssituation
- > Förderung und Unterstützung der Selbsthilfe auch von Eltern mit intersexuellen Kindern
- > Kooperation mit anderen Initiativen und Verbänden mit gleicher oder ähnlicher Zielsetzung
- > Beratung, Fort- und Weiterbildung politischer, gesellschaftlicher und medizinischer Einrichtungen
- > Aufbau eines Netzes landesspezifischer Selbsthilfe- und Beratungsstellen in der Bundesrepublik Deutschland
- > Weitergabe der besonderen Expertisen, intersexuelle Lebensentwürfe betreffend.

Folgende Angebote werden realisiert:

1. Selbsthilfegruppen bundesweit SHG Intersexuelle Menschen sowie SHG Eltern- Intersexuelle Menschen, SHG XY-Frauen sowie SHG XY-Frauen
2. Onlineberatung / Beranet
3. Bundesweite Treffen

4. Erstkontakter*innengruppe
5. Bundesweite Vermittlung Beratung in aufsuchender Weise
7. Ausbildung » Qualifizierte Inter*Peer-to-Peer-Beratung«
8. Schulung und Beratung von Hebammen und Sozialer Arbeit
9. Bundesrelevante Veröffentlichungen wie Elternbroschüre, Positionspapiere, Parallelbericht

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR TRANSIDENTITÄT UND INTERSEXUALITÄT (DGTI) E.V.

www.dgti.org

Die dgti will die Akzeptanz von trans* und inter* Menschen fördern sowie Stigmatisierung und Diskriminierung entgegenwirken. Sie sammelt und bündelt Informationen, vernetzt Organisationen, Selbsthilfegruppen und Beratungsstellen und unterstützt Treffen und Tagungen von und für Trans* und Inter*. Sie unterhält Beratungs- und Informationsstellen in mehreren Bundesländern.

TRANS_KINDER-NETZ (TRAKINE) E.V.

www.trans-kinder-netz.de

Der Verein Trakine vernetzt Eltern und Angehörige von minderjährigen trans*Kindern und bietet Informationen für Pädagog*innen, Ärzt*innen und Psycholog*innen, die zum ersten Mal mit einem trans*Kind in Kontakt kommen. Auf Anfrage werden auch Vorträge an Universitäten, Jugendhilfeeinrichtungen etc. gehalten.

BILDUNGSINITIATIVE QUEERFORMAT

c/o KomBi-Kommunikation und Bildung
Wilhelmstraße 115, 10963 Berlin
www.queerformat.de

Die Fachstelle führt seit 2010 Bildungsmaßnahmen für Schulen, Kindertagesstätten, Jugendämter und Träger der Kinder- und Jugendhilfe durch. Das Angebot umfasst Fortbildungen, Beratungen und Materialien zu den Themen geschlechtliche und sexuelle Vielfalt. Leitungen und pädagogische Fachkräfte werden darin unterstützt, ihre Arbeit vielfaltsorientiert und ausgrenzungsfrei zu gestalten und Diskriminierungen aktiv entgegen zu treten.



SCHREIBWEISEN UND ERLÄUTERUNGEN

LSBTIQ*

lesbische, schwule, bisexuelle, trans, intergeschlechtliche sowie queere Menschen. Kürzel für Menschen verschiedener sexueller und geschlechtlicher Identitäten, mit spezifischen Lebens- und Diskriminierungserfahrungen und vielfältigen Bedarfen.

Schreibweise

Es haben sich Schreibweisen gebildet, die den Anforderungen an Gendersensibilität Rechnung tragen, zum Beispiel:

Gender-Gap »_« Stammform (in der Regel männlich) + Unterstrich + Endung (in der Regel weiblich)

Gender-Star »*« (Stern* statt Gap_)

LSBTIQ* Erläuterungen

Lesbisch Romantische Anziehung und / oder sexuelles Begehren zwischen Frauen*

Schwul Romantische Anziehung und / oder sexuelles Begehren zwischen Männern*

Bisexualität Romantische Anziehung und / oder sexuelles Begehren für Personen des eigenen und eines anderen Genders / Geschlechts. Es muss sich dabei nicht zwangsläufig um Geschlechter innerhalb einer binären Geschlechterzuordnung handeln.

Trans*identität Der Begriff Trans*identität wurde als Alternative zur medizinischen Diagnose »Transsexualität« geprägt, um zu verdeutlichen, dass es weder nur um Körperlichkeit geht (oder gehen muss) noch um Sexualität, sondern um das individuelle Rollenverständnis beziehungsweise die Identität.

Trans*(gender) Der Begriff Trans* schließt alle Menschen ein, die eine andere Genderidentität besitzen, ausleben oder darstellen als jenes Geschlecht, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde.

*** nach Frau* beziehungsweise Mann*** Das Sternchen nach einer Kategorie, wie zum Beispiel Frau* soll auf die Konstruiertheit der Kategorie hinweisen – gemeint sind dann alle, die sich hinsichtlich ihrer Geschlechtsidentität als Frau begreifen und auch von anderen als solche wahrgenommen werden möchten – völlig unabhängig von dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht.

*** nach Trans* oder Inter*** Mit dem Sternchen soll verdeutlicht werden, dass nach dem Präfix »Trans*« oder »Inter*« jede weitere Wortendung inkludiert wird, das heißt sowohl transgender, transgeschlechtlich als auch transsexuell oder nur trans beziehungsweise intergeschlechtlich, zwischen geschlechtlich intersexuell oder nur inter.

Inter* Menschen, deren Genitalien, Hormonproduktion oder Chromosomen nicht der medizinischen Norm von eindeutig »männlichen« oder »weiblichen« Körpern zugeordnet werden können. Häufig werden Inter* Personen auch als Intersexuelle bezeichnet. Doch Inter* hat nichts mit dem sexuellen Begehren einer Person zu tun, deshalb wird der Begriff »intersexuell« von vielen Intergeschlechtlichen Personen abgelehnt.

Queer Als queer bezeichnen sich Personen, die sich nicht auf einen der heteronormativen Stereotype »Mann« oder »Frau« festlegen wollen oder können und / oder ihre sexuelle Orientierung oder ihre Genderidentität als quer zur vorherrschenden Norm der Heterosexualität beschreiben. Der Begriff bezeichnet auch eine Vielzahl wissenschaftlicher Theorien, politischer Bewegungen und Gruppen.

Cisgeschlechtlich (lat. cis = diesseits oder innerhalb) wurde als Gegenstück zum Begriff transgeschlechtlich geprägt, um Menschen beschreiben zu können, die sich ihrem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht zugehörig fühlen. Cisgeschlechtlichkeit gilt in unserer Gesellschaft als normal und wird strukturell bevorzugt. Zugleich unterliegt Cisgeschlechtlichkeit starken Normierungen, die bestimmen, wie Frauen und Männer auszusehen, zu handeln und zu fühlen haben.

Heteronormativität Annahme, dass es nur zwei Geschlechter (Mann & Frau) gibt, die sich sexuell aufeinander beziehen. Heterosexualität wird als naturgegebene gesellschaftliche Norm begriffen, während Homosexualität als abweichende und nicht gleichwertige sexuelle Orientierung angesehen wird.



FUSSNOTEN

1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

2 Sogenanntes Transsexuellengesetz

3 Abschließende Ausführungsbestimmungen für die Personenstandsänderung § 22 Abs. 3 und § 45b (PstG) liegen bei Drucklegung noch nicht vor.

4 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Familienreport 2017.

5 Das sogenannte »kleine Sorgerecht« beinhaltet eine Vertretungs- und Entscheidungsbefugnis in Angelegenheiten des täglichen Lebens wie Begleitung bei Arzt*innenbesuche oder Gespräche mit Lehrkräften des Kindes.

6 Presseerklärung der Bundesvereinigung Trans*: Arbeitskreis zementiert Rechtsbegriff »Mutter« – fatale Folgen für Trans*Eltern, Berlin, am 10. Juli 2017

7 Grundlegende Kritik am Referentenentwurf und dem nur marginal geänderten Gesetzesentwurf äußern zum Beispiel das Deutsche Institut für Menschenrechte sowie Interessenvertretungen intergeschlechtlicher Personen, wie die Kampagne Dritte Option, der Bundesverband Intersexuelle Menschen e.V. und die IVIM / Oll Deutschland.

8 Für Personen unter 14 soll nur der gesetzliche Vertreter diese Erklärung abgeben können, ab 14 und vor Vollendung des 18. Lebensjahres muss der*die gesetzliche Vertreter*in zustimmen. Tut er*sie das nicht, entscheidet das Familiengericht.

9 Dies sind auch Forderungen von beispielsweise oben genannten Interessensverbänden

10 Vgl. www.lsvd-blog.de/?p=17114 vom 6. Juni 2018: Was ändert sich durch die neue Richtlinie der Bundesärztekammer zur Entnahme und Übertragung von menschlichen Keimzellen im Rahmen der assistierten Reproduktion? Während die Ärztekammer Hamburg die assistierte Reproduktion bei Lebenspartnerinnen ausdrücklich erlaubt, hat die Mehrheit der Landesärztekammern keine Richtlinien zur assistierten Reproduktion erlassen (wie Bayern, Berlin und Brandenburg) oder sie enthalten kein explizites Verbot mehr, bei Frauen, die in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft leben, eine heterologe Insemination vorzunehmen (Baden-Württemberg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen und Westfalen-Lippe). Wieder andere haben die unverbindlichen Auslegungshinweise der Musterrichtlinie der Bundesärztekammer in ihre Richtlinien übernommen (Saarland, Sachsen). Sie alle überlassen somit die Entscheidung den jeweiligen Reproduktionsmediziner*innen. Der LSVD fordert, dass

durch Bundesgesetz klargestellt wird, dass die assistierte Reproduktion allen Menschen unabhängig von Familienstand und sexueller Orientierung beziehungsweise geschlechtlicher Identität offensteht.

11 Siehe Wegweiser Seite 21

12 Für alleinstehende Männer* ist die Realisierung eines Kinderwunsches nochmal deutlich schwieriger und meist nur über den Weg einer Pflegschaft oder Adoption erreichbar.

13 »XY-Frauen« haben einen männlichen XY-Chromosomensatz (XY-Genotyp) bei einem scheinbar weiblichen Erscheinungsbild

14 Pia Bergold, Dr. Andrea Buschner: Regenbogenfamilien in Deutschland, Bundeszentrale für politische Bildung, www.bpb.de/gesellschaft/gender/homosexualitaet/Regenbogenfamilien.de (Abruf: 18.02.2019)

15 Jansen, E.; Bruns, M.; Greib, A. & Herbertz-Floßdorf, M. (2014). Regenbogenfamilien - Alltäglich und doch anders. Beratungsführer für lesbische Mütter, schwule Väter und familienbezogene Fachkräfte (2. komplett überarbeitete Auflage). Familien- und Sozialverein des LSVD (Hrsg.). Köln: LSVD, S.145

16 Rupp, Marina (Hrsg.) (2009): Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften. Bundesanzeiger Verlag, Köln. ISBN: 978-3-89817-807-5

17 Es gibt eine vergleichsweise geringe Anzahl von Studien über Kinder, die bei zwei Vätern aufwachsen. Allerdings bestätigen insgesamt zehn veröffentlichte und unveröffentlichte Studien den bisherigen Befund: auch Kinder und Jugendliche von schwulen Vätern schneiden hinsichtlich ihrer psychischen Anpassung besser ab als ihre Altersgenoss*innen aus heterosexuellen Familien (Miller, Kors & Macfie 2017), in: Pia Bergold, Dr. Andrea Buschner: Regenbogenfamilien in Deutschland, Bundeszentrale für politische Bildung, S.3.; eine Studie über die Situation von Kindern mit transgeschlechtlichen Elternteilen ist uns nicht bekannt.

18 Pia Bergold, Dr. Andrea Buschner: Regenbogenfamilien in Deutschland, Bundeszentrale für politische Bildung, www.bpb.de/gesellschaft/gender/homosexualitaet/Regenbogenfamilien.de (Abruf: 18.02.2019)

19 Ebenda, Seite 3

20 Ebenda, Seite 3

21 Jansen, E.; Bruns, M.; Greib, A. & Herbertz-Floßdorf, M. (2014). Regenbogenfamilien - Alltäglich und doch anders. Beratungsführer für lesbische Mütter, schwule Väter und familienbezogene Fachkräfte (2. komplett überarbeitete Auflage). Familien- und Sozialverein des LSVD (Hrsg.). Köln: LSVD, S.147

IMPRESSUM

HERAUSGEGEBEN VON

Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Integration und Sport (SJIS)

Abteilung Junge Menschen und Familie
Referat 21 »Bürgerschaftliches Enga-
gement, Selbsthilfe, Familienförderung
und -politik, Gleichgeschlechtliche Lebens-
weisen«

Bahnhofspatz 29

28195 Bremen

www.soziales.bremen.de

KOORDINIERUNG | REDAKTION

Annette Mattfeldt und Caro Schulze
Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e.V.

Theodor-Körner-Straße 1

28203 Bremen

www.ratundtat-bremen.de

MITWIRKENDE | CO-AUTOR*INNEN

Textbeitrag Familien mit Pflege- oder
Patenkindern: Eva Rhode, PiB – Pflegekinder
in Bremen gemeinnützige GmbH

Textbeitrag Trans*familien: Laura Adamietz,
Transrecht e.V.

Textbeitrag Inter*familien: Lucie Veith,
Intersexuelle Menschen e.V.

GESTALTUNG

Uta Ratz, Bremen

Wir bedanken uns bei Eva Rhode, Laura
Adamietz und Lucie Veith für die wert-
schätzende und gute Zusammenarbeit und
die inhaltlichen Beiträge!

Danke an die mitwirkenden Regen-
bogenfamilieneltern für die Statements
zum Bedarf!

Ebenso Danke an das familiennetz bremen
und die AG Familienfreundliches Studium
an der Universität Bremen für die Mitarbeit
und Hilfe!

Bremen, 2019



RAT&TAT 
Zentrum für
queeres Leben



**REGENBOGEN
FAMILIEN** in Bremen

lesbisch* schwul* bi* trans* inter* queer*



queer erleben



Die Senatorin für Soziales,
Jugend, Integration und Sport